



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen Bebauungsplan O 65 – Weidach Nord 2; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 27.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans O 65 – Weidach Nord 2 gemäß § 13 b BauGB; Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Die Nachfrage nach Grundstücken für Wohnbauflächen ist größer als das Angebot. Um diesen bestehenden Bedarf vor Ort decken zu können, soll auf dem Grundstück FINr. 3054, Gemarkung Füssen ein Allgemeines Wohngebiet (WA) entstehen. Entlang der Weidachstraße soll nach Süden ein Gehweg gesichert werden, dieser Bereich befindet sich auf der FINr. 3016 (Weidachstraße). Das zu überplanende Gebiet ist an das bestehende Wohngebiet Weidach Nord angebunden. Neben der Errichtung von Wohnhäusern soll auch eine Kindertagesstätte mit Familienzentrum verwirklicht werden.

Der räumliche Geltungsbereich ist der Bebauungsplanzeichnung bzw. dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs – ohne Maßstab

Die Öffentlichkeit wird im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig mittels einer öffentlichen Auslegung unterrichtet. Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit

vom Freitag, 19.01.2018 bis Montag, 19.02.2018

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Füssen (Stadt Füssen, Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer Nr. A 105, Tel. 08362/903-178, Fax 08362/903-204) abgegeben werden.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, bitten wir, unter Telefon 08362/903-178 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Die Stellungnahmen und Einwendungen sollen in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, 06.03.2018 geprüft werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim Beschluss über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/weidach-nord-2.html in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden. Diese Unterlagen im Internet sind jedoch nicht Teil des öffentlichen Auslegungsverfahrens.

Füssen, 09.01.2018
STADT FÜSSEN

Gez.

Jacob
Erster Bürgermeister

Aushang im Bürgerbüro vom Donnerstag, 11.01.2018 bis Montag, 19.02.2018.

Aushang im Flur des ersten Obergeschoßes in der Zeit vom Freitag, 19.01.2018 bis Montag, 19.02.2018.